

## **Sprungbretter und Hürden im Kampf Gegen Rassismus**

3-7 MAI 2000 MELUN (F)



**Ein Seminar von UNITED for Intercultural Action organisiert  
im Rahmen des Projektes  
"Sprungbretter und Hürden"  
Ein Partnerschaftsprojekt gegen Diskriminierung von  
UNITED for Intercultural Action, Mobility International und ILGA-Europe**

**1. EINLEITUNG**

**2. ALLGEMEINE  
ÜBERLEGUNGEN**

**3. BEWUßTSEINS-  
BILDUNG**

**4. LOBBYING UND  
GESETZGEBUNG**

**5. AKTIONISMUS**

**6. ALLGEMEINE  
SCHLUßFOLGERUNGEN**

**Artikel 13 EG-Vertrag lautet:**

**"Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags kann der Rat im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen."**

## EINLEITUNG

Dieses Seminar war das zweite im Rahmen des Projekts ***Sprungbretter und Hürden***. Es baute auf den Ergebnissen des ersten Seminars auf, das Mobility International vom 12. bis 16. April 2000 in Brüssel veranstaltet hat.

Wie beim ersten Seminar lag das Hauptziel darin, AktivistInnen aus drei verschiedenen Bewegungen zusammenzubringen, um ihre Erfahrungen auf einer sehr praktischen Ebene miteinander auszutauschen und auch zusammenzuführen. Dieses zweite Seminar stand unter der Leitung von UNITED for Intercultural Action und richtete seinen Schwerpunkt daher auf den Kampf gegen Rassismus.

Statt die Schlußfolgerungen und Forderungen gemäß den besonderen Gegebenheiten jeder der drei Bewegungen aufzuspalten, wurde beschlossen, sie in einem zu präsentieren. Wo allerdings ein spezifischer, für eine der drei Gruppen bedeutsamer Punkt behandelt wurde, wird dieser getrennt präsentiert.

Schließlich ist es auch erwähnenswert, daß diesem Seminar ein drittes folgen wird, das ILGA-Europa vom 21. bis 25. Juni 2000 in Wien veranstalten wird. Daher wird die bisher geleistete Arbeit fortgesetzt werden, die Ergebnisse des vorliegenden Berichts können immer noch ergänzt oder auch noch verändert werden.

## ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN

Die in diesem Abschnitt des Berichts zusammengefaßten Überlegungen wurden während der Diskussionen im Plenum vorgebracht. Sie sind direkte Reaktionen entweder auf die Referate der RednerInnen oder auf den Bericht über das erste im Rahmen dieses Projekts abgehaltene Seminar.

Folgende allgemeine **Ideen und Überlegungen** wurden in den Diskussionen geäußert:

- Es gibt viele Dinge, die allen drei Bewegungen in ihrem Kampf gegen Diskriminierung gemeinsam sind: alle drei Gruppen werden als Minderheiten wahrgenommen, alle drei kämpfen gegen Ängste und Vorurteile an, alle drei richten sich mit ihren Kampagnen an die "Machthaber", alle drei kämpfen gegen Gewalt, und alle drei fordern Gleichstellung, usw.
- In den USA hat die Lesben- und Schwulenbewegung auf dem Kampf der Schwarzen/Farbigen sowie der Menschen mit Behinderung aufbauen können, da sie jüngerem Datums als diese ist. Das sollte nicht vergessen werden. Nutzen aus gemeinsamen Erfahrungen zu ziehen und gemeinsam gegen Diskriminierung zu kämpfen kann sehr wirkungsvoll sein.
- Wir müssen bei der Verwendung des Wortes "Vielfalt" (diversity) sehr vorsichtig sein: Wenn wir darunter nur den kulturellen Aspekt verstehen, schließen wir Personen mit Behinderung sowie Lesben und Schwule aus.

- In Großbritannien ist die Definition des Wortes "schwarz" (black) sehr politisch und umfassend: Sie schließt alle mit ein, die nicht der Mehrheitskultur angehören.
- In Hinblick auf Angehörige ethnischer Minderheiten wurde betont, daß sie auf dem Arbeitsmarkt immer Diskriminierungen ausgesetzt sind. Selbst wenn sie über dieselben "formalen" Qualifikationen verfügen, kommt es zu massiver Diskriminierung - "Als Schwarzer landest du immer am Ende der Liste!"
- Personen mit Behinderung finden sich eher in der Isolation wieder, als daß sie ein "Ghetto" bilden würden als eine sehr geeinte Gruppe.

Folgende **Vorschläge und Empfehlungen** wurden präsentiert:

- Wir brauchen Mut und Unterstützung im Kampf gegen Diskriminierung.
- Wir müssen unsere eigenen FürsprecherInnen werden und uns selbst befähigen, Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Regierungspolitik behindert uns. Daher müssen von Diskriminierung betroffene Menschen sich Macht erobern und für ihre Anliegen selber eintreten.
- Der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Bewegungen ist wichtig.
- Wir sollten gewährleisten, daß in allen drei Bewegungen bei der Bekämpfung von Diskriminierung deren verschiedene Formen mit berücksichtigt werden.
- Es ist wichtig, sich mit Diskriminierung aus mehrfachen Gründen auseinanderzusetzen und diese zu bekämpfen.
- Wir müssen sicherstellen, daß die von den verschiedenen Formen von Diskriminierung betroffenen Menschen in allen Strukturen der Gesellschaft vertreten sind (Gewerkschaften, öffentliche Verwaltung usw.).
- Es ist notwendig, Allianzen zu schließen und Bündnispartner zu finden. Das ist wirkungsvoller, als einzeln zu kämpfen. Daher ist es wünschenswert, eher herauszufinden, was wir gemeinsam haben, als sich auf unsere Unterschiede zu konzentrieren. Allerdings muß zuerst eine eigene Gruppenidentität aufgebaut werden.

## **BEWUßTSEINSBILDUNG**

Hinsichtlich der **Erziehung zur Akzeptanz von Vielfalt** können folgende **Ideen und Empfehlungen** angeführt werden.

Wir sollten:

- kreative Mittel einsetzen: Spiele, Fotos, Videos usw.;
- in der Arbeit mit Kindern es diesen ermöglichen, ihr eigenes Denken zu entwickeln;
- derartige bewußtseinsbildende Maßnahmen evaluieren;
- Materialien verwenden, die die Gründe vermitteln, warum Menschen sich gezwungen sehen, nach Europa zu kommen, und Fakten und nicht Mythen diskutieren;
- versuchen, Eltern mit einzubeziehen;
- den Geschichtsunterricht so verändern, daß auch die Anliegen der Minderheiten zu Wort kommt:
- das Wesen anderer Kulturen zeigen und erfahrbar machen.

**Hinsichtlich der Arbeit mit Medien können folgende Ideen und Empfehlungen angeführt werden.**

Wir sollten:

- die Medien für unsere Kampagnen effektiv zu unserem Vorteil benützen: Das kann sein, einen Artikel zu schreiben und einen Journalisten zu finden, der ihn veröffentlicht, oder ein Team in der Gruppe zu haben, das Kontakte zu den Medien hält und Rückmeldungen kommuniziert;
- kreative und provokante Methoden einsetzen;
- ein Nachrichtenarchiv aufbauen, um alle veröffentlichten Informationen zugänglich zu machen;
- Informationen durch Seminare, Zeitungen und alternative Medien verbreiten;
- interkulturelle Sportveranstaltungen übertragen;
- PublizistikstudentInnen als ehrenamtliche MitarbeiterInnen gewinnen;
- EU-Gelder nutzen, um die Beschäftigung mit Themen von europäischer Dimension zu fördern.

**In Zusammenhang mit Bewußtseinsbildung und Medienarbeit können die folgenden allgemeinen Empfehlungen zusammengefaßt werden:**

- gegenüber Medien und PolitikerInnen darauf drängen, daß EinwandererInnen nicht zum Spielball der Politik gemacht und dadurch Sündenböcke geschaffen werden;
- dem negativen Image der von Diskriminierung betroffenen Menschen entgegenwirken;
- den Fehlinformationen über EinwandererInnen und Flüchtlinge entgegenwirken;
- sich Kenntnisse über EU-Förderungsmöglichkeiten verschaffen;
- die eigenen AktivistInnen entsprechend befähigen und sie so ausbilden, daß sie künftige Projekte leiten können.

## **LOBBYING UND GESETZGEBUNG**

Zur Erleichterung der Diskussion über Lobbying und Gesetzgebung wurden zwei rechtliche Instrumente präsentiert:

### **Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam**

Der neue durch den Amsterdamer Vertrag in den EG-Vertrag aufgenommene Artikel 13 eröffnet die Möglichkeit, im europäischen Kontext gegen Diskriminierung vorzugehen. Die Europäische Kommission hat ein Maßnahmenpaket ausgearbeitet, das vom Parlament und vom Ministerrat angenommen werden soll. Es enthält eine Anti-Rassismus-Richtlinie und eine Richtlinie gegen Diskriminierung aufgrund aller anderen im Artikel 13 genannten Gründen in Beschäftigung und Beruf. Außerdem enthält es ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierung. Aufgrund einer politischen Entscheidung wurde die sogenannte Anti-Rassismus-Richtlinie mit größerer Vordringlichkeit als der Rest des Maßnahmenpakets behandelt.

**In Hinblick auf Artikel 13 wurden folgende Feststellungen getroffen:**

- Der Artikel hat keine direkte Wirkung.
- Er schafft eine bestimmte Hierarchie von Diskriminierungen.
- Die Rahmenbedingungen des Aktionsprogramms schließen kleine NGOs mit geringeren Ressourcen aus.
- Da die drei Teile des Pakets getrennt behandelt werden, besteht die Gefahr, daß es nicht in kohärenter Weise verabschiedet wird. Dadurch könnte sich später die "Hierarchie" im Schutz vor Diskriminierung weiter verstärken.
- Die Länder Mittel- und Osteuropas waren von den Vorbereitungen und vom Konsultationsprozeß ausgeschlossen.
- Eine genauere Definition dessen, was mit Diskriminierung aufgrund der Religion gemeint ist, ist notwendig.
- Institutionelle Diskriminierung fehlt in den vorgeschlagenen Maßnahmen weitgehend.
- Es ist wichtig, auf nationaler Ebene in Hinblick auf Artikel 13 Lobbying zu betreiben, um auf europäischer Ebene Ergebnisse zu erzielen.

### **Die EU-Charta der Grundrechte**

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist gerade in Ausarbeitung. Im Dezember 1999 begann der sogenannte Konvent mit der Erstellung eines Entwurfs für diese Charta. Der Konvent besteht aus je einem Vertreter der nationalen Regierungen, je zwei Vertretern der nationalen Parlamente, 16 Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie dem Beauftragten des Präsidenten der Europäischen Kommission. Es ist geplant, sich über den Text der Charta soweit wie möglich vor dem EU-Gipfel in Nizza im Dezember 2000 zu einigen.

### **Hinsichtlich dieser EU-Charta wurden folgende Feststellungen getroffen:**

- Die Charta kann ein wichtiges Instrument sein in neuen Bereichen, wie der Gentechnik oder den neuen Technologien usw.
- Mehr Einmischung der Zivilgesellschaft ist zurzeit nötig, um auf den Text noch Einfluß zu nehmen (z. B. ist es wichtig, Artikel betreffend die Bekämpfung von Diskriminierung aufzunehmen).
- Zwecks Einflußnahme auf den Text muß auch Lobbying gegenüber den Mitgliedsstaaten betrieben werden.
- Bis zu einem gewissen Grad sollte auch dem Diskussionsprozeß mehr Bedeutung beigemessen werden als dem endgültigen Text (sämtliche Informationen sind im Internet zugänglich).
- Eine praktische Auswirkung der Charta könnte sein, daß beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) auch Individualbeschwerden eingebracht werden können.

### **Überlegungen und Empfehlungen** hinsichtlich Lobbying und Gesetzgebung:

- Wir müssen uns mit den verschiedenen Formen von Diskriminierung gleichzeitig auseinandersetzen, um entsprechende Gesetze zu ändern. Allerdings sollte dabei bedacht werden, daß ein sehr allgemein formuliertes Gesetz unter Umständen nicht wirksam ist.
- Wir sollten die gesetzliche Grundlage und die vorhandenen Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Artikels 13 nutzen. Diese

Rechtsgrundlage kann insofern recht nützlich sein, als es in einigen Mitgliedsstaaten noch keine Antidiskriminierungsgesetze gibt.

- Wir empfehlen, die Möglichkeiten der EU-Charta der Grundfreiheiten zu nutzen.
- Wir müssen die Anwendung bestehender Gesetze, die Menschen vor Diskriminierung schützen sollen, forcieren. Der Hintergedanke dabei ist, manche diskriminierenden Praktiken durch den Druck des Gesetzes abzustellen.
- Verschiebung der Beweislast (das bedeutet, nicht das Opfer muß beweisen, daß es Diskriminierung erlitten hat, sondern der vermeintliche Diskriminierer muss beweisen daß er nicht diskriminiert hat): auf diesem Gebiet muß es zu entsprechender Judikatur kommen.
- Die Gesetze müssen geändert werden, damit Lesben und Schwule gleiche Rechte erhalten wie Heterosexuelle (z. B. Rechte in Zusammenhang mit der Ehe und PartnerInnenschaft).
- Die Voraussetzungen für die Gewährung von Beihilfen und Unterstützungen an Personen mit Behinderung müssen dahingehend geändert werden, daß diese nicht in Abhängigkeit von anderen Menschen leben müssen.
- Wir sollten uns über bestehende Netzwerke kundig machen und mit ihnen zusammen-arbeiten (z. B. RechtsanwältInnen, die sich auf ein bestimmtes Gebiet spezialisiert haben).
- Eine konkrete Idee könnte erstens die Ausarbeitung von Datenblättern über die verschiedenen Organisationen sein, die im Rahmen der Beobachtung von Diskriminierung aktiv sind (z.B. EU Monitoring Centre) und zweitens die Erstellung eines Lobbying-Leitfadens.

Einige weitere **allgemeine Feststellungen**, die während der Diskussion über **Lobbying und Gesetzgebung** getroffen wurden:

- Wie sollen wir mit dem Begriff "Rasse" umgehen? Wenn wir sagen, "Rassen" existieren nicht, könnten manche den Schluß daraus ziehen, daß eigene Gesetze zur Bekämpfung von Rassismus gar nicht nötig seien. Wir kamen indes zu dem Schluß, daß wir uns an den Slogan halten sollten: "eine Rasse - die menschliche Rasse" (one race, human race).
- Wir müssen gegen die Ausbeutung von Migrantinnen kämpfen: Diese Frauen werden oft als Prostituierte und Hausangestellte ausgebeutet. Durch den Umstand, daß sie meist über keine Aufenthaltsgenehmigung verfügen, sind sie einer Art moderner Sklaverei ausgeliefert. Diese Frauen können sich nicht entsprechend wehren (z. B. bei der Polizei Anzeige erstatten), da sie ohne Papiere oder Aufenthaltsgenehmigung im Land sind und eine Abschiebung fürchten müssen.

## **AKTIONISMUS**

Für "direct actions" wurden folgende **Empfehlungen** gegeben:

- Gebrauch machen von Instrumenten wie öffentliche Aktionen, Demonstrationen und Vernetzung;

- die Vorteile des Internet bei der Bekämpfung von Diskriminierung nutzen, wobei man aber nicht auf die große Zahl von Menschen, die das Internet nicht nutzen, vergessen darf;
- übersichtliche, benutzerfreundliche und regelmäßig aktualisierte Websites einrichten;
- darauf Bedacht nehmen, daß durch den Aufbau und die Gestaltung einer Website z.B. Personen mit Sehbeeinträchtigungen oder Lernbehinderungen von einer Nutzung des Website ausgeschlossen werden können. Wir sollten sowohl den Zugang als auch die Zugänglichkeit zum Internet fördern;
- Mittel und Wege finden, um den fehlenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Informationsverbreitung im Internet entgegenzuwirken. Riesige Mengen rassistischer Informationen werden ohne echte Kontrolle übers Internet verbreitet. Allerdings bestehen Förderungsmöglichkeiten durch die Europäische Union, um dem entgegenzuarbeiten. Und es gibt NGOs, die dies auch tun.

### ALLGEMEINE SCHLUßFOLGERUNGEN

Was den **Vergleich** zwischen den drei Bewegungen anbelangt, wurden folgende Schlußfolgerungen gezogen:

- ILGA-Europa und UNITED führen traditionellerweise einen politischeren Diskurs als Mobility International.
- Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen müssen ihre eigene Identität innerhalb der eigenen Familie finden; das trifft nicht auf MigrantInnen zu.
- Personen mit Behinderung und Angehörige ethnischer Minderheiten werden oft "gönnenhaft" geschützt und behandelt. Das ist bei Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen nicht der Fall.
- UNITED und ILGA-Europa verstehen sich als Menschenrechtsorganisationen und werden auch als solche wahrgenommen, nicht jedoch Mobility International.

### **Wie wirkt sich das nun auf die Zusammenarbeit zwischen den drei Bewegungen aus?**

- Was die eigene Emanzipation und Befähigung (empowerment) betrifft, sollte jede Gruppe an ihrer eigenen Identität und ihrem eigenen Selbstwertgefühl arbeiten.
- Wir sollten gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um Ungleichbehandlungen beim Zugang zur Beschäftigung zu bekämpfen, und dort, wo es um Chancengleichheit geht.
- Wir sollten gemeinsame Anstrengungen unternehmen bei der Bekämpfung von Diskriminierung im Unterrichtswesen (Zugang zu und Integration in "normale" Schulen).
- Wir möchten soviel Information wie möglich austauschen und miteinander teilen.

### **Die wichtigsten Schlußfolgerungen dieses Seminars sind**

(und werden den Schlußfolgerungen des ersten, von Mobility International vom 12. bis 16. April 2000 in Brüssel veranstalteten Seminars hinzugefügt):

### **Für jede der drei Bewegungen:**

- Eigene Schwerpunkte sollten anerkannt, Prioritäten beibehalten werden.
- Die Vielfalt muß anerkannt werden, man muß sich mit ihr auseinandersetzen.
- Jede Bewegung und ihre Organisationen sollten überprüfen, ob ihre Arbeit diese Vielfalt widerspiegelt; hier geht es auch darum, wieviel Unterstützung und wie viele Ressourcen für diese Frage eingesetzt werden.
- Jede Bewegung sollte auch definieren, was als gute Praxis gilt und diese hervorheben.

### **Für die Zusammenarbeit der Bewegungen:**

- Die Bewegungen sollten danach trachten, Ressourcen zu teilen, auch von außerhalb (z. B. externe Expertise), und den Mehrwert zu teilen, z. B. beim Lobbying (Artikel 13 EGV, EU-Charta).
- Jede Bewegung sollte sich überlegen, welche Informationen für eine andere bedeutsam sein könnten und diese weitergeben (z. B. ist der Bericht der ILGA-Europa über Einwanderung und Asyl für UNITED von Interesse).

### **Empfehlungen an die Europäische Kommission:**

- auf Mehrfach-Diskriminierung mehr Gewicht legen;
- Nicht-EU-BürgerInnen mit einschließen, damit Gleichberechtigung erreicht werden kann;
- die öffentliche Debatte über Diskriminierungen viel breiter führen;
- kleine NGOs und kleine Projekte in die Förderungsmöglichkeiten aufnehmen.

### **Die TeilnehmerInnen sprachen auch darüber, was sie von diesem Seminar mit nach Hause nehmen möchten. Folgende persönlichen Ziele wurden genannt:**

- mit anderen Bewegungen zusammenarbeiten;
- Artikel über das Seminar schreiben;
- gegenseitige Befruchtung und gute Praxis fördern: z. B. bei Fragen von Einwanderung und Asyl zusammenarbeiten;
- den Informationsaustausch verbessern;
- die bestehenden Netzwerke erweitern und neue schaffen;
- sich auf nationaler und transnationaler Ebene mit anderen Organisationen zusammenzuschließen, um zu gewährleisten, daß die verschiedenen Formen von Diskriminierungen von den Mitgliedsorganisationen jeder der drei Bewegungen bearbeitet werden.
- Es wurde auch der Vorschlag gemacht, auf bereits bestehende Menschenrechtsstrukturen, Faktenzusammenstellungen und regelmäßige Berichte zurückzugreifen und praxisorientierte Seminare darüber abzuhalten, wie man sich bestehender Strukturen bedienen kann.

## **UNITED for Intercultural Action**

UNITED for Intercultural Action

European network against nationalism, racism, fascism and in support of migrants and refugees



Racism, nationalism, fascism, discrimination, asylum policies... all of them have a European dimension even though they often look like pure national issues. Reports from all over Europe demonstrate the increasing dangers facing migrants, refugees and ethnic minorities. Often these dangers are increased by undemocratic intergovernmental decisions like the Schengen Treaty. Strangely enough, racist and fascist organisations have strong European links from Portugal to Russia, from Sweden to Italy. Fortress Europe needs to be fought at local, regional and European levels - it cannot be fought on one level alone.

Linked through UNITED, hundreds of organisations from a wide variety of backgrounds, from all European countries, work together on a voluntary basis. They base their cooperation on common actions and shared activities on a mutual respect. UNITED is and will remain independent from all political parties, organisations and states, but seeks an active co-operation with other anti-racist initiatives in Europe.

Through the UNITED network organisations meet each other, work on common actions and share information. Europe-wide action weeks, campaigns and such are planned and discussed on UNITED conferences. Like-minded organisations find each other on such conferences and work together on specific projects on specific topics. The workers in the secretariat are in constant contact with the network organisations, ensuring that information and proposals for action are transmitted rapidly. Information is received from more than 2300 organisations and mailings are sent out to about 2500 groups in Europe.

If you want to get involved... Discuss the ideas and aims of the UNITED network within your organisation. Let us know that you would like to join or receive information. And add us to your mailing list!

More information you can find at [www.unitedagainstracism.org](http://www.unitedagainstracism.org) or write to [info@unitedagainstracism.org](mailto:info@unitedagainstracism.org)

Die Informationen in dieser Brochüre geben nicht notwendigerweise die Meinung noch die Position der Europäischen Kommission wieder

**UNITED for Intercultural Action**

European network against nationalism, racism, fascism  
and in support of migrants and refugees

Postbus 413, NL-1000 AK Amsterdam, Netherlands

phone +31-20-6834778, fax +31-20-6834582

[info@unitedagainstracism.org](mailto:info@unitedagainstracism.org), [www.unitedagainstracism.org](http://www.unitedagainstracism.org)